

# **Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform**

**Beitrag von „CDL“ vom 10. Dezember 2019 17:44**

## Zitat von Morse

Ohne, ich dachte solch ein Übernehmen von Noten einer anderen Schule sei (zumindest in B.-W.) grundsätzlich verboten (u.a. da ja der jeweils unterrichtende (!) Fachlehrer die Note erteilt).

Nicht unbedingt: Wenn wir im Schuljahresverlauf SuS vom Gymnasium an die RS bekommen, erhalten wir zwar ggf. einen Notenüberblick, dieser dient aber lediglich als Hinweis, da die Noten nicht übernommen werden dürfen. Wechseln von uns im Schuljahresverlauf SuS an die Gemeinschaftsschule (ebenfalls Sek.I-Schulart), dann müssen wir alle bislang erzielten Einzelnoten des SuS (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Noten,...) notieren, da diese von der aufnehmenden Schule übernommen werden.